

## Das Geheimnis der Nonnenfigur

Ingolstädter „Trösterlein-Figur“ für die Eltern einer Klosterfrau

Von Gerd Treffer

■ Unter den Figuren der wiedergefundenen ehemaligen Ingolstädter Waisenhauskrippe fand sich eine, die keine Zuordnung zu einer Krippenszene zuließ: eine Nonnenfigur. Zwischenzeitlich lässt sich für diese Figur durch die Unterstützung mehrerer Helferinnen (insbesondere Schwester Edith Heubl vom Gnadenthalkloster, Doris Wittmann vom Stadtarchiv und Ilse Trischberger von der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek) eine Deutung dafür geben. Sie liegt in einer speziellen Form des klösterlichen Brauchtums.

Ausgangspunkt der Überlegungen sind die Fatschenkinder, eine puppenhafte Gestaltung eines mit Bändern umwickelten

Säuglings, die insbesondere in Süddeutschland und Österreich gebräuchlich war. Das knüpft an eine Wickelmethode an, die übrigens bis ins 19. Jahrhundert hierzulande üblich war und bei der Arme und Beine mit Bändern vollends an den Körper gebunden und umwickelt waren. So wurde auch das Jesuskind dargestellt. Die Fatschenkinder fanden in unterschiedliches Brauchtum Eingang, z. B. beim Kindelwiegen, wo in der Kirche eine Krippe mit einem Fatschenkind aufgestellt wurde; die Kinder tanzten und sangen davor und reichten das Kind aus der Krippe von Arm zu Arm weiter. An Heiligabend wurde ferner ein Fatschenkind gern in den Herrgottswinkel gestellt. „Es handelt sich um ein in Seide, Spit-

zen und Rüschen eingefatschtes Wachsfigürchen in einem kleinen gerahmten Holzkasten mit einer Glasscheibe an der Schauseite. Die Innenwände des Kästchens sind mit buntem Papier, manchmal mit bestickter Seide, Steinen und Perlen ausgekleidet. Diese Kästchen wurden in Klöstern ... gefertigt“ (wikipedia.org/wiki/Fatschenkind).

Bekannt ist, dass es seit dem Mittelalter üblich war, Novizinnen solche Fatschenkinder zu schenken – sie galten als puppenartige Jesuskinderfiguren, waren kostbar gekleidet, wurden in der Klosterzelle aufbewahrt, sollten zur persönlichen Frömmigkeit in der Klosterzelle dienen. Bekannt waren sie unter dem Namen „Trösterlein“, was auf die Dimension hinweist, dass

die Klosterfrau auf eigene Kinder verzichtet hat und mit einem Jesuskindlein belohnt wird.

Aber nicht nur den ins Kloster eingetretenen Frauen, stand Trost zu – auch den Familien, die in der Nonne ihr eigenes Kind ziehen ließen. Und so gab es – das Gegenstück zum Trösterlein-Fatschenkind die Darstellung „der Klosterfrau in ihrer Zelle“. Claus und Liselotte Hansmann schreiben in ihrem Buch „Viel köstlich Wachsgebild“ (München, 1959) „In den Klöstern wurde seit dem Mittelalter viel Kunstfertigkeit geübt. In den späteren Jahrhunderten waren es vor allem die Nonnenklöster, in denen neben der Paramentstickerei und dem Schnitt der filigranen Pergament – und Spitzenbilder auch Wachskestchen

geschmückt wurden...“ Und weiter: „Manches dieser Zeugnisse der stillen Weltabgeschiedenheit mag den Weg zu den Eltern gefunden haben, um dort die Erinnerung an die Tochter wach zu halten...“

Insbesondere die für die Eltern und Verwandte bestimmten volkstümlichen, klösterlichen Geschenkarbeiten waren oft Einzelanfertigungen: Sie „zeigen manchmal bürgerliche Stuben und Szenen, auch Klosterfrauen im Kreis ihrer ganzen Familie, meist aber Nonnen in einer wohl ausgestatteten Klosterzelle...“ (Ursula Pfistermeister; Wachs – Volkskunst und Brauch; Nürnberg, 1983) Pfistermeister weist auch auf dieses Brauchtum in Bayern hin: „Dass sich der Brauch, Nonnenkästchen zu fertigen nicht allein auf die

Schweiz beschränkte, beweisen u. a. die ins Stadtmuseum München gelangten Stücke, darunter eine Arbeit aus St. Walburg/Eichstätt...“

Dass auch in Ingolstadt solche Trostspender-Figuren für die zurückbleibenden Familien gefertigt wurden, bestätigt Schwester Edith Heubl vom Gnadenthalkloster (und verweist auf zwei solche Figurinen, die sich – aus jüngerer Zeit – im Klosterbesitz erhalten haben). Dass solche Figuren heute nicht mehr gebräuchlich sind, erklärt sie aus der Aufhebung der strengen, lebenslänglichen Abgeschiedenheit und der heutigen Übung, zur Familie besuchsweise zurückkehren zu dürfen.

Die Nonnenfigur im Bestand der ehemaligen Waisenhauskrippe ist mithin wohl eine solche Kloster-



Die Nonnenfigur wird im Rahmen des Ingolstädter Krippenwegs 2011 in der Wechselausstellung in der Spitalkirche gezeigt. iz-Foto

arbeit für Eltern oder Angehörige, von denen es in Ingolstadt und der Umgebung wohl nur wenige gibt. Sie wird im Rahmen des Ingolstädter Krippenwegs 2011 in der Wechselausstellung in der Spitalkirche im Zusammenhang mit einer ersten Präsentation der ehemaligen Waisenhauskrippe gezeigt.

## Die Bayerische Landesordnung von 1516 (Teil 4)



Hinrichtung

iz-Foto

Fortsetzung und letzter Teil des Beitrags von Dr. Beatrix Schönwald aus den Historischen Blättern vom 12. Oktober 2011

■ Im Herzogtum Bayern entstehen seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert Verwaltungsmittelpunkte. Die sogenannten Rentmeisterämter München, Landshut, Burghausen und Straubing garantieren den kontinuierlichen Ausbau der Landesherrschaft. Rentmeister sind Beamte der mittleren Verwaltungsebene und sichern die wirtschaftlichen Einnahmen, Recht und Ordnung. Im spätmittelalterlichen Bayern gibt es die schriftliche Fixierung des Rechts im oberbayerischen Rechtsbuch Ludwigs IV. des Bayern. Es ist im oberbayerischen Teilherzogtum gültig, in Niederbayern hingegen das alte, das ungeschriebene Recht. Das Bemühen um eine territorienübergreifende Landesordnung wird in den Landesordnungen von 1474, 1500 und 1501 sichtbar, verhandelt und beschlossen auf den Landtagen.

Diese fanden vor allem in den vier wichtigen Städten des Landes statt: München, Ingolstadt, Landshut und Straubing. Landtage sind ursprünglich Versammlungen am Hof (Hoftag); seit dem Spätmittelalter auch Regionalversammlung der Landstände. Ingolstadt war auf dem Landtag – bestehend aus Prälaten, Adel und Städten – neben 34 Städten und 90 Märkten vertreten. Im Großen Ausschuss von 64 Mitgliedern waren die Städte wie die Prälaten mit je 16 Teilnehmern vertreten.

Die Bedeutung der Städte als Orte von Landtagen resul-

tiert aus der Zeit der drei großen Teilungen

Doch am Beginn des 16. Jahrhunderts waren die beiden Herzöge und die Landschaft bemüht, die vor allem rechtlichen Probleme der Landesteilungen zu überwinden und die Regierung der beiden Herzöge trotz Primogeniturordnung friedlich zu gestalten.

Die Wahl des Tagungsortes der ersten wiedervereinigten bayerischen Landschaft seit 1505 fiel zunächst auf Landshut (1508), Straubing (1510) und München (1514).

Ingolstadt blieb auch nach der Übernahme des Teilherzogtums durch Bayern-Landshut Hauptstadt mit besonderem Charakter. Deutlich wird dies durch die Gründung der ersten bayerischen Landesuniversität und durch den Ausbau zu einer gewaltigen Grenzfestung. Ingolstadt präsentierte sich als eine Stadt prächtiger profaner und geistlicher Bauwerke: die Kirche Zur Schönen Unserer Lieben Frau, das Neue Schloss.

Die Landesfreiheit von 1516 besaß in erster Linie landespolitische Bedeutung. Die Endredaktion der Landesordnung wurde am 24. April 1516 von der Landschaft gebilligt, am 25. April 1516 von den beiden Herzögen unterzeichnet. Die Amtleute des Landes mussten die Ordnung in Auszügen oder vollständig am 11. Mai (? Lessten Pfingstfeiertag) dem Volk verkünden, in Ingolstadt entweder auf dem Rathausplatz oder in der Ratstrinkstube. Die Ordnung besteht aus 4 Teilen: 1. den auf dem Reichstag zu Worms 1495 verkündeten Ewigen Landfrieden, 2. Gesetz und Ordnung etlicher

Recht, Gewonhait und Gebrech im Land zu Baiern, (zivilprozessrechtliche und einige privatrechtliche Vorschriften), 3. etliche Landpot über Gotteslästerung, Zutrinken, überflüssigen Aufwand sowie Spiel, 4. etwovill Landpot und Ordnung, so zu sonder guter Polizei Aufnehmen und Unterhaltung Land und Leut in gemain und sonder dienstlich sind (für das Wirtschafts- und Gewerbeleben bestimmend).

Die große Bedeutung dieses Libells besteht darin, dass es eine Ordnung des wiedervereinigten Herzogtums ist, die öffentliches und wirtschaftliches Leben auf eine einheitliche Basis stellt und nicht eine reine Polizeiordnung darstellt. Die Herzöge vermerken:

„Thueen allermeniglich in vnnsrem Lannde ze wissenn: Dieweyl wir beed Gebrueeder vnser Herzogthuomb Bairn vnueraltit miteinander zuo regirn fügenommen haben, so will sich hierauf gepürt, das ain Satzung, Ordnung vnd Landpot darin sey vnd gehalten werde... Demnach haben wir auf mergehalten Lanndtügen gemainer vnnsrer Landtschafft dauon gehandelt vnd alls darauf zuo nächstgehalttem Lanndtag zuo Ingolstatt am vierzehennenden Tag des Monats Aprilis im fünfzehnhundert vnd sechzehendem Jahr gemaine vnnsrer Landtschafft ettlich aus inen von allen Ständen deßhalb zuo vns vnd vnnsrer Räten gen München verordennt, haben wir vnd vnnsrer Räte mit Rate derselben Verordennt zuo der Lanndtschafft soelh vnnsrer Vorelltern alle Statut, Satzung, Ordnung vnd Lanndpot mit Vleiss erwegen, die zum Teil verneuert, geleüttert vnd gepessert vnd dartzuo noch mer neüwe vnnd sonndere nützliche Statut, Ordnung vnd Lanndpot zuo gemainem Nüt, auch Lannden vnd Leüt in vil Weg nottürtig, dienstlich vnd gut beratschlag vnd fügenommen vnd offentlich in diss gedrückt Buoch vergreyfen lassen.“

Ingolstadt ist ein Schauplatz der Geschichte: des Landtags von 1516. Er schuf die wichtigste Grundlage eines einheitlichen Rechts-

gebiets im Herzogtum Bayern nach der Wiedervereinigung der Teilherzogtümer Bayern – München und Bayern – Landshut im Jahre 1505. Nicht nur die Landesordnung von 1516, sondern auch die von 1520 wurde hier beschlossen. Die Professoren der Universität Ingolstadt hatten maßgeblichen Anteil an den Beratungen: Hieronymus de Croaria.

Der Genius loci des Bayerischen Landtags von 1516. Er ist ein wichtiger Meilenstein nach dem Landgebot von 1508 auf dem Wege einer einheitlichen Kodifizierung des bayerischen Landrechts. Das Werden eines neuen, vereinigten Herzogtum Bayern beginnt in Ingolstadt mit der Schaffung eines einheitlichen Rechtsgebietes, das Handel und Gewerbe nachhaltig förderte.

### Reinheitsgebot – Bierbrauer und Lebensmittelgesetz

Brauordnungen wurden im Mittelalter häufig erlassen. Kaiser Otto II. verlieh der Kirche zu Lüttich das älteste heute noch überlieferte Braurecht im Jahre 974. Mit dem Aufstieg der Städte regelte man dort auch die Bierqualität, so in Augsburg 1156, in Weimar 1348, in Nürnberg 1393, in Weißensee/Thüringen 1434, in München 1363. Für das Teilherzogtum Bayern-Landshut erließ Herzog Georg der Reiche 1493 eine Vorschrift, wonach für das Bier nur Malz, Hopfen und Wasser verwendet werden durfte. Nach der Wiedervereinigung der bayerischen Teilherzogtümer mussten die bis dato unterschiedlichen Landrechte vereinheitlicht werden, so dass die bayerisch-landshutische neu formuliert und für das ganze Land verpflichtend war.

Bereits in den frühesten schriftlichen Quellen der Stadt Ingolstadt, in den Urkunden, spielen die Bierbrauer eine wichtige Rolle. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts überließ der Landesherr, der stets auf die Ingolstädter zählen konnte, dem Rat der Stadt die Markt- und Gewerbehoheit. Neben dem allgemeinen bürgerlichen Hausbraurecht für den privaten Bedarf

verlieh der Rat auch das so qualifizierte Braurecht für das Gewerbe. 1369 entstand die Ingolstädter Brauerzunft. Ebenfalls im 14. Jahrhundert waren die Bierbrauer auch in den anderen bedeutenden bayerischen Städten Landshut und Regensburg zünftisch organisiert. In Straubing sind 1374 zwar Brauer belegt, doch die Zunft entwickelte sich erst im 16. Jahrhundert. Ingolstadt hatte auch bezüglich der Brauerordnungen die Nase vorne: von 1470 datiert die älteste Fassung, die aber in der Einleitung auf eine vorher bestehende verweist. Landshut folgt 1486, München 1493 und Regensburg gar erst 1549. Diese Erlasse regelten die Zahl der Zunftmitglieder, die Aufnahme von Neulingen, auch die Einkünfte der Zunft, ferner die Aufgaben für das Gemeinwohl, wenn etwa die Brauer zur Verteidigung der Stadt eine seinen Finanzen entsprechende Reiterausrüstung sein Eigen nennen oder Kerzen für kirchlichen Gebrauch angeschafft werden sollten. Die Wohlhabenheit der Brauerzunft manifestiert sich heute noch in der 1514 fertig gestellten Brauerkapelle des Ingolstädter Liebfrauenmünsters, in der das Wappen der Brauer mit zwei Schöpfkellen, gehalten von einem Putto, im Buntglasfenster zu sehen ist. Bis ins 19. Jahrhundert pendelte die Zahl der Bierbrauer immer um die 30. Als große Abnehmer galten die Angehörigen der seit 1472 bestehenden bayerischen Landesuniversität Ingolstadt und auch der Personenkreis, der aufgrund der Funktion der Stadt als Landesfestung seit dem 17. Jahrhundert vor Ort war.

Zwischen 1476 und 1788 wurden Ingolstädter Bierbrauer in 85 Urkunden erwähnt. Sie beteiligten sich eifrig an Rechtsgeschäften, Stiftungen und verliehen Geld, womit sie sich als vermögende Schicht zu erkennen gaben. Verantwortung zum Wohl der Stadt übernahmen sie als äußere und innere Räte, so Ludwig Königsfelder, der 1527 dem inneren Rat angehörte, und Balthasar Zwickl, der 1760/61 sogar als Stadthauptmann fungierte. Im Privilegien-

buch ist Jacob Curadi, Bierbrauer, als Mitglied des äußeren Rats 1720 porträtiert. Das Engagement der Zunftmitglieder ging auch über die Stadtgrenzen hinaus: im Kriegswesen außer Landes befindet sich der Bierbrauer Richard Lehner 1637, also in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Anhand eines Testaments des kinderlosen Bierbrauers Hans Schmaus von 1639 zeigt sich, dass nach Möglichkeit das Vermögen in der Familie bleiben sollte: der Neffe übernahm als Brauknecht, der einen Teil der Lehrjahre schon beim Onkel verlebt hatte, die Braugerechtigkeit und das dazu notwendige Zubehör, die Witwe fand ihr Auskommen im Haus und erhielt zusätzlich Geld, für das Seelenheil stiftete der Erblasser Messen, Paramente, Gelder an diverse Kirchen und Klöster, auch die übrige Verwandtschaft bedachte er reich mit Geld oder Grundstücken.

Die zum Brauen wichtigen Rohstoffe wie Wasser und Hopfen waren gut verfügbar. Ein Teil der Hopfgärten befand sich, wie anhand der Briefprotokolle ersichtlich, vor dem Kreuztor nahe der Moosbrücke und in der sog. Zell, vornehmlich also im Westen der Altstadt.

Ingolstadt ist eine Stadt des Bieres, der Bierbrauer. Sie zählen zum Ratskollegium, sind einflussreiche Bürger der Stadt. Ihr Publikum ist in der Zeit des universitären Lebens ein internationales: Studenten und Professoren aus ganz Europa kamen in diese Stadt und sprachen zum Leidwesen der Obrigkeit dem Gerstensaft reichlich zu.

In den Zeiten der Garnison waren es die Offiziere und Soldaten. Sichtbares Zeichen dieses Konsums: Reservistenkrüge. Ingolstadt wurde seit dem 19. Jahrhundert durch die Bayerische Landesfestung maßgeblich geprägt. Gleichzeitig begann mit dem Aufbau der königlichen Geschütz- und Munitionsfabrik die Industrialisierung der Stadt und der Region. Es entstehen auch die großen Brauereien wie bürgerliches Brauhaus, die noch heute – unter verändertem Namen maßgeblich zum Ruf Ingolstafts als Bierstadt beitragen.